

Kleine Anfrage

des Abg. Fabian Gramling CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

**Umsetzungsstand von Maßnahmen aus dem
Maßnahmenpaket zur Luftreinhaltung Stuttgart**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen aus dem Maßnahmenpaket zur Luftreinhaltung in der Landeshauptstadt Stuttgart sind bislang umgesetzt worden?
2. Welche finanziellen Mittel des Landes wurden für diese Maßnahmen bereits zur Verfügung gestellt?
3. Wie hat sich die Stickstoffdioxid-Konzentration am Stuttgarter Neckartor seit dem Austausch des Straßenbelags durch den Clean Air Asphalt entwickelt?
4. Bis wann sollen geeignete Landesobjekte entlang der Verkehrsachsen mit Grenzwertüberschreitung mit fotokatalytischer Fassadenfarbe angestrichen sein?
5. Welchen Umsetzungsstand hat die geplante Einführung eines intelligenten digitalen Parkraumbewirtschaftungssystems in Stuttgart?
6. Bis wann sollen intelligente Lichtsignalanlagen und LED-Tafeln zur Übermittlung von Reisezeiten bzw. Reiseverlustzeiten eingerichtet werden?
7. Wann legt das Verkehrsministerium die im Juli 2018 zugesagte Konzeption für mittel- und langfristige Infrastrukturmaßnahmen zur Entlastung des Stuttgarter Talkessels vor?

27.06.2019

Gramling CDU

Begründung

Seit der Vorstellung des Maßnahmenpakets zur Luftreinhaltung Stuttgart ist fast ein Jahr vergangen. Insofern muss nach dem aktuellen Umsetzungsstand verschiedener Maßnahmen gefragt werden. Von besonderem Interesse ist der Umsetzungsstand verschiedener „innovativer Maßnahmen“, die relativ zügig umgesetzt sein könnten.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 29. Juli 2019 Nr. 4-0141.5/479 beantwortet das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration, dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Welche Maßnahmen aus dem Maßnahmenpaket zur Luftreinhaltung in der Landeshauptstadt Stuttgart sind bislang umgesetzt worden?*
- 2. Welche finanziellen Mittel des Landes wurden für diese Maßnahmen bereits zur Verfügung gestellt?*

Die Fragen 1 und 2 werden wegen ihres inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Maßnahmenpaket zur Luftreinhaltung Stuttgart vom 11. Juli 2018 gliedert sich in insgesamt vier Teilbereiche. Insbesondere hinsichtlich der Teilbereiche 1. bis 3. findet die Umsetzung im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Luftreinhaltplanung statt. Informationen über in diesem Zusammenhang anfallende Kosten und die zur Verfügung stehenden Mitteln liegen daher nicht für jeden Teilbereich vor. Entsprechende Informationen werden nachfolgend nur dort genannt, wo diese bereits vorlagen oder mit angemessenem Aufwand zur Beantwortung der Kleinen Anfrage erhoben werden konnten.

Regelung für Diesel-Kfz bis einschließlich Euro 4 und schlechter – umgesetzt

Das ganzjährige Verkehrsverbot für alle Dieselfahrzeuge der Abgasnorm Euro 4/IV und schlechter in der Umweltzone Stuttgart wurde in der 3. Fortschreibung des Luftreinhaltplans für die Landeshauptstadt Stuttgart im November 2018 festgesetzt und zum 1. Januar 2019 umgesetzt. Anwohnerinnen und Anwohner waren bis 1. April 2019 ausgenommen.

Busspur – umgesetzt

Die Einrichtung eines Busfahrstreifens wurde vom Regierungspräsidium Stuttgart im Rahmen der Ergänzung der 3. Fortschreibung des Luftreinhaltplans für die Landeshauptstadt Stuttgart im Juni 2019 festgesetzt. Die Einrichtung des Sonderfahrstreifens wurde am 13./14. Juli 2019 von der Landeshauptstadt Stuttgart umgesetzt.

ÖPNV- und Elektromobilitäts-Maßnahmen zur Luftreinhaltung – umgesetzt bzw. in Umsetzung

Bezüglich der für den BW-Tarif zur Verfügung stehenden Mittel wurden bis Dezember 2018 die Anschubfinanzierung des BW-Tarifs in Form der Absenkung des BW-Tarifs im Umfang der Anschlussmobilität (15 Mio. insgesamt verteilt auf 5 Jahre) und die generelle Absenkung des Tarifs bei Einzelfahrausweisen (Mittelbedarf rd. 13 Mio. Euro p. a.) umgesetzt. Ab Dezember 2020 folgt die Einführung der Zeitkarten, die nochmals rabattiert werden sollen. Dafür werden die verbleibenden 7 Mio. Euro p. a. verwendet. Die Umsetzung der VVS-Tarifzonenreform erfolgte am 1. April 2019.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Im Rahmen des Luftreinhalteplans für Stuttgart wird das Verkehrsministerium die Einrichtung von Expressbussen unterstützen. Diese werden komplementär zum S-Bahn-Netz überall dort eingesetzt, wo es an Schieneninfrastruktur für eine S-Bahn-Linie fehlt oder die Kapazität der S-Bahn-Linien erschöpft ist. Der VVS hat bereits im vergangenen Jahr 2018 das Verkehrswissenschaftliche Institut Stuttgart GmbH mit einer Machbarkeitsstudie beauftragt, in welcher 5 Korridore für Expressbusse untersucht werden sollen. Die Studie wird vom Land mit rund 90.000 Euro bezuschusst.

Von den im Rahmen des Nachtragshaushalt 2019 für die Luftreinhaltung in Stuttgart veranschlagten 105 Mio. Euro sind 65 Mio. Euro zur Förderung von Expressbuslinien in der Region Stuttgart vorgesehen. Die internen Beratungen zu den Förderkriterien sind abgeschlossen.

Zeitgleich wird vonseiten der Landeshauptstadt Stuttgart, der SSB und den Kommunen im Umland an einer Realisierung von Expressbuslinien in Abstimmung mit dem Ministerium für Verkehr gearbeitet. Seit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2018 wurden die Expressbuslinien X1 und X2 bereits umgesetzt. Voraussichtlich Ende des Jahres 2019 wird eine neue Expressbuslinie den Betrieb aufnehmen. Bis Ende 2021 sind derzeit mindestens fünf neue Expressbuslinien geplant.

Der stufenweise Aufbau der Metropolexpressverkehre schreitet planmäßig voran. Seit Juni 2019 wurde der durchgehende Halbstundentakt im Zeitraum 5 bis 20 Uhr an Werktagen zusätzlich auf den Strecken Stuttgart–Vaihingen/Enz–Pforzheim und Stuttgart–Aalen eingeführt. Im Dezember 2019 folgen die Strecken Stuttgart–Heilbronn–Neckarsulm und Stuttgart–Geislingen. Die Komplettierung des Halbstundentakts am Abend und am Wochenende folgt zu einem späteren Zeitpunkt. Mittel für ein zeitliches Vorziehen stehen nicht zu Verfügung.

Von den im Rahmen des Nachtragshaushalts 2019 für die Luftreinhaltung in Stuttgart veranschlagten 105 Mio. Euro sind 40 Mio. Euro zur Stärkung der „Landesinitiative III Marktwachstum Elektromobilität“ vorgesehen. Die bereits erfolgreich laufende Elektromobilitätsförderung u. a. zur Anschaffung von E-Bussen und E-Lastenrädern wurde hiermit weiter verstärkt und inhaltlich weiterentwickelt. Seit dem 1. Juni 2019 gibt es darüber hinaus attraktive Fördermöglichkeiten zur Anschaffung von E-Taxis und Installation von Schnellladeinfrastruktur exklusiv für E-Taxis. Außerdem wurden E-Roller für Sharing-Systeme in die Förderung aufgenommen. Darüber hinaus wird die Verschrottung alter Verbrennungszweiräder und gleichzeitige Anschaffung von E-Zweirädern in Form einer Abwrackprämie unterstützt. Für Kommunen gibt es neue Fördermöglichkeiten für Beratungskonzepte und die Umsetzung von Maßnahmen zur Bevorrechtigung von Elektrofahrzeugen. Gleichzeitig wurde der bereits etablierte BW-e-Gutschein um weitere Antragsberechtigte ergänzt.

Im Doppelhaushalt 2018/2019 wurden insgesamt 20 Mio. Euro (in Kapitel 1306 TG 91) für die kurzfristige Förderung sowie die Ergänzung von Bundesförderungen für Kommunen mit Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte veranschlagt. Diese Mittel sind zum größten Teil verausgabt und vollständig gebunden.

Im Verkehrsausschuss des Verbands Region Stuttgart wurde im September 2018 eine Sitzungsvorlage zur Förderung von P+R-Anlagen beschlossen. Im Wege der Allgemeinverfügung wurde für Fahrten zu und von P+R-Anlagen eine Ausnahme von den seit 1. Januar 2019 geltenden Verkehrsverboten in der Umweltzone Stuttgart erteilt.

Sonstige Maßnahmen – umgesetzt bzw. in Umsetzung

Im Bereich des Stuttgarter Neckartors sind seit November 2018 Filter zur Verringerung der Feinstaubbelastung der Firma MANN+HUMMEL im Einsatz. Die vom Ministerium für Verkehr für dieses Pilotprojekt gewährten Fördermittel belaufen sich auf rund 350.000 Euro. Auf Wunsch der Landesregierung wurde das laufende Projekt auf den Luftschadstoff Stickstoffdioxid erweitert. Die Säulen wurden daher technisch umgerüstet, sodass seit April 2019 mit den Anlagen die Belastung mit Feinstaub und Stickstoffdioxid reduziert wird. Ab August sollen technisch optimierte Anlagen mit höherer Filterleistung zum Einsatz kommen. Hieraus wird weiterer Mittelbedarf entstehen.

Nach der Prüfung des Einsatzes solcher Filteranlagen in weiteren „Hot-Spot“-Lagen hat die Landesregierung entschieden, auch in den hoch belasteten Straßenabschnitten der Pragstraße und der Hohenheimer Straße in Stuttgart und der Weinsberger Straße in Heilbronn entsprechende Anlagen zur Filterung von Luftschadstoffen zum Einsatz zu bringen. Die Kosten betragen 5,1 Mio. Euro. Die Arbeiten laufen auf Hochtouren. Die Landeshauptstadt Stuttgart, die Firma MANN+HUMMEL und das Verkehrsministerium stehen in engem Kontakt.

Die Umsetzung eines fotokatalytisch wirksamen Straßenbelags im Bereich des Stuttgarter Neckartors erfolgte zwischen 12. und 18. April 2019. Das Land beteiligt sich mit 50 Prozent und bis zu 200.000 Euro an den Kosten für die spezielle Deckschicht. Es erfolgt eine wissenschaftliche Evaluation der Wirksamkeit. Auf Basis der Ergebnisse dieser Evaluation wird über die Anwendung fotokatalytischer Straßenbeläge an weiteren „Hot-Spots“ entschieden.

Um die Luftqualität in Stuttgart und der Region weiter zu verbessern, haben sich das Land, die Landeshauptstadt Stuttgart und große Arbeitgeber der Region zum „Bündnis für Luftreinhaltung“ zusammengeschlossen. Die Unterzeichnung des Bündnisses fand am 13. Februar 2019 statt. Die Bündnispartner setzen im Rahmen einer freiwilligen Mitgliedschaft Maßnahmen zur Verringerung der Luftschadstoffbelastung um. Hierzu gehören beispielsweise Maßnahmen des betrieblichen Mobilitätsmanagements oder der Förderung der Elektromobilität. Am 16. Juli 2019 fand in den Unternehmen ein Info-Day zur Information der fast 200.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unternehmen statt. Hierbei konnten sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Angebote der Firmen informieren und auch erfahren, was sie selbst zur Verringerung der Luftschadstoffbelastung beitragen können.

Das Ministerium für Verkehr startete am 26. Oktober 2018 das Förderprogramm „Betriebliches und Behördliches Mobilitätsmanagement“ (B2MM), mit dem Betriebe und Behörden mit Standorten in Kommunen, in welchen die Grenzwerte für Luftschadstoffe überschritten werden, dabei unterstützt werden, ihre Mobilität und die ihrer Beschäftigten nachhaltiger und umweltfreundlicher zu gestalten. Die Mittel hierfür wurden im Nachtragshaushalt 2018/2019 bereitgestellt. Bereits Anfang Januar 2019 wurde der erste Förderbescheid erteilt, Anfang April 2019 der zweite. Diese neue Fördermöglichkeit stößt auf reges Interesse bei Arbeitgebern in der Region Stuttgart und findet bundesweite Aufmerksamkeit. In einer im Juni 2019 veröffentlichten Studie des Umweltbundesamtes wird das Förderprogramm B2MM der Landesregierung als besonders vorbildlich und nachahmenswert bezeichnet.

Die Landeshauptstadt Stuttgart hat eine Machbarkeitsstudie zu urbanen Seilbahnen in Stuttgart in Auftrag gegeben, welche insbesondere mögliche Einsatzzwecke dieses Verkehrsmittels näher untersuchen soll. Die Untersuchungen dauern an.

Bereits seit dem Jahre 2012 werden in der Landesverwaltung Fahrzeuge mit herkömmlichen Verbrennungsmotoren schrittweise durch solche mit alternativen Antrieben ersetzt, wenn die Anforderungen dies zulassen und soweit es hierfür ein Angebot am Markt gibt. Insgesamt konnte bislang die Beschaffung von 421 Fahrzeugen mit elektrischem Antrieb sowie 757 Pedelecs für die Landesflotte vom Ministerium für Verkehr unterstützt werden (Stand 27. Juni 2019). Das selbstgesetzte Ziel eines durchschnittlichen Schadstoffausstoßes von 130 g CO₂/km in der Landesfahrzeugflotte wurde bereits im Jahre 2015 übertroffen und durch den neuen, anspruchsvolleren Zielwert von 95 g CO₂/km bis zum Jahr 2020 ersetzt. Um gezielt ältere Fahrzeuge mit hohen Schadstoffwerten ersetzen zu können, startete das Ministerium für Verkehr nach Beschluss des Ministerrats vom Dezember 2018 im Februar 2019 das Sonderprogramm Fuhrparkmodernisierung, das von den Dienststellen ausgezeichnet angenommen wird. In den ersten fünf Monaten wurden 42 Alt-Fahrzeuge durch Neufahrzeuge ersetzt, die durchschnittlich 93 g CO₂/km weniger ausstoßen.

Intelligente Verkehrssteuerung – in Umsetzung

Das neue Baustellenkoordinierungs- und Baustelleninformationssystem (BIS 2.0) hilft bei der zuständigkeitsübergreifenden Koordination von Straßenbaustellen, dient der Vermeidung von gleichzeitigen Baustellen und bietet ein umfangreiches Informationsangebot für Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer und Anbieter von Navigationsdienstleistungen. Wesentliche Features sind ein Slotmanagement, das Arbeiten im Straßenraum ein Zeitfenster mit geringerer Verkehrsbelastung zuweist und ein vollelektronisches Antrags- und Genehmigungs-procedere für verkehrsrechtliche Anordnungen. Das System wird derzeit entwickelt. Es soll noch im laufenden Jahr im Testbetrieb zum Einsatz gebracht und anschließend produktiv gestellt werden.

Ausnahmen von Verkehrsverboten bei Software- und Hardware-Nachrüstungen – umgesetzt

Mit dem Dreizehnten Gesetz zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes werden Kraftfahrzeuge der Norm Euro 4 und 5, sofern diese im praktischen Betrieb weniger als 270 Milligramm Stickstoffdioxide pro Kilometer ausstoßen, von Verkehrsverboten nach § 40 Abs. 1 BImSchG generell ausgenommen.

3. Wie hat sich die Stickstoffdioxid-Konzentration am Stuttgarter Neckartor seit dem Austausch des Straßenbelags durch den Clean Air Asphalt entwickelt?

Vorab wird darauf hingewiesen, dass die Luftqualität im zeitlichen Verlauf des Jahres starken Schwankungen unterliegt. Neben der Beeinflussung durch unmittelbare Emissionsquellen ist dabei die Meteorologie (Feuchtigkeit, Windgeschwindigkeit, Temperatur etc.) von entscheidender Bedeutung. Hinzu kommt, dass sich die lokale Wirkung einzelner Maßnahmen, z. B. Filtersäulen im Bereich des Neckartors, mit der Wirkung großräumiger Maßnahmen, z. B. bestehende Verkehrsverbote und Tarifzonenreform, überlagert. Die Identifikation von Maßnahmenwirkungen ist daher fachlich sehr anspruchsvoll. Rückschlüsse auf die Wirkung des fotokatalytischen Asphalts sind anhand der bisher vorliegenden Daten nicht möglich. Es wird daher auf die vorgesehene wissenschaftliche Evaluation des Versuchs verwiesen.

Allgemein lässt sich festhalten, dass die Immissionen am Stuttgarter Neckartor im ersten Halbjahr 2019 mit 56 Mikrogramm pro Kubikmeter gegenüber dem Vorjahr mit 71 Mikrogramm stark abgenommen haben.

4. Bis wann sollen geeignete Landesobjekte entlang der Verkehrsachsen mit Grenzwertüberschreitung mit fotokatalytischer Fassadenfarbe angestrichen sein?

Die ausgewählten Landesliegenschaften sind das Ergebnis eines intensiven Suchlaufs. Ausgewählt wurden Objekte entlang verkehrlich hoch belasteter Straßenabschnitte, die für einen Anstrich mit fotokatalytischer Farbe geeignet sind. Bei den Objekten Stuttgart, Cannstatter Straße 56 (Staatsanwaltschaft), Neckarstraße 195 (Polizei/LKA) sowie an der Lärmschutzwand entlang der Cannstatter Straße (B 14) wurden die geplanten Anstricharbeiten umgesetzt und abgeschlossen. Beim Objekt Stuttgart, Urbanstraße 31B (Wohngebäude) sind die Anstricharbeiten für den Zeitraum August bis September 2019 vorgesehen. Parallel dazu hat das Ministerium für Finanzen die Landeshauptstadt Stuttgart um Prüfung gebeten, ob städtische Objekte, z. B. die Spritzschutzelemente vor den Gebäuden Am Neckartor 18 und 20, im Umfeld des hoch belasteten Neckartors mit fotokatalytischer Farbe angestrichen werden können. Ergänzend wurde die Verwendung fotokatalytischer Fassadenfarbe für das nicht im Eigentum des Landes befindliche, als Studierendenwohnheim genutzte Gebäude in der Heilmannstraße 4 angeregt.

5. *Welchen Umsetzungsstand hat die geplante Einführung eines intelligenten digitalen Parkraumbewirtschaftungssystems in Stuttgart?*

Das Projekt befindet sich in der Umsetzung. Die Landeshauptstadt Stuttgart hat mitgeteilt, dass sich das Parkleitsystem in der Stuttgarter Innenstadt derzeit in einer Überarbeitung befindet. Die Fertigstellung ist für Ende des Jahres 2020 vorgesehen. Zuvor ist im Jahr 2020 eine stufenweise Inbetriebnahme vorgesehen.

6. *Bis wann sollen intelligente Lichtsignalanlagen und LED-Tafeln zur Übermittlung von Reisezeiten bzw. Reiseverlustzeiten eingerichtet werden?*

Auf der L 1202/1192 zwischen der A 8, Anschlussstelle Esslingen und der B 10/ Esslingen (Hammerschmiede) wurde ein geeigneter Streckenzug identifiziert, auf dem optimierte Lichtsignalanlagen zur Sicherstellung eines durchgehenden, reibungslosen Verkehrsflusses entstehen sollen. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat ein Ingenieurbüro mit der Planung und Ausarbeitung eines Konzeptes beauftragt. Geplant sind erste optimierte Anlagen im Jahr 2020.

In Baden-Württemberg wurde die Pendlerstrecke B 27 Tübingen–Stuttgart in beiden Fahrrichtungen mit LED-Anzeigen zu Reisezeiten ausgestattet und bereits Mitte 2018 in Betrieb genommen. Die Anzeigen an der Strecke und online im Verkehrsinformationsportal der Straßenverkehrszentrale BW (www.svz-bwl.de) oder VerkehrsInfo BW App) sind identisch. Baden-Württemberg hat außerdem Reisezeitanzeigen in Autobahn-Baustellen eingesetzt, die den Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern die Zeit für die Passage der Baustelle anzeigen. Dadurch können unnötige Fahrten über Ausweichrouten vermieden und die Akzeptanz der Baustellenverkehrsführung gestärkt werden.

Die Landeshauptstadt Stuttgart hat mitgeteilt, dass in der Stuttgarter Innenstadt die Übermittlung von Reisezeiten bzw. Reiseverlustzeiten auf LED-Tafeln derzeit nicht vorgesehen ist.

7. *Wann legt das Verkehrsministerium die im Juli 2018 zugesagte Konzeption für mittel- und langfristige Infrastrukturmaßnahmen zur Entlastung des Stuttgarter Talkessels vor?*

Eine entsprechende Kabinettsvorlage befindet sich derzeit in der Ressortabstimmung.

Hermann
Minister für Verkehr